



Fachhochschule Münster • Postfach 30 20 • 48016 Münster

Der Kanzler

Service Office für Studierende

Auskunft erteilen:

Frau Reiland-Kern

Frau Khlar

Zweithörerschaft

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrter Studierender,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder Zweithörer, bei erstmaliger Anfrage auch einen Datenerhebungsbogen mit den - sofern Ihrem Zulassungsantrag entsprochen werden kann - benötigten Daten sowie ein Blatt mit "Hinweisen für Zweithörerinnen und Zweithörer"

Die Abgabe des Antrags ist für das jeweilige Semester möglich in der Zeit vom

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon+49(0)2 51/83-64700

Fax+49(0)251/83-64707

serviceoffice@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de

Sommersemester

01.03. – 31.03.

Wintersemester

01.09. – 30.09.

Bei der Angabe der Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen wollen, sind unbedingt **der Studiengang, die genaue Bezeichnung und die Nummer der Lehrveranstaltung lt. Vorlesungsverzeichnis der Fachhochschule Münster anzugeben**; ist keine Nummer im Verzeichnis aufgeführt, ist der Name der oder des Lehrenden anzugeben.

Das Vorlesungsverzeichnis erhalten Sie im jeweiligen Fachbereich oder im Internet unter fh-muenster.de/Studium/.

Die Hausanschriften finden Sie auf der nächsten Seite dieses Schreibens.

Zweithörerinnen und Zweithörer, die erstmalig zu Veranstaltungen an der Fachhochschule Münster zugelassen werden wollen, können an diesen nur noch nach der **neuen Diplomprüfungsordnung** oder **Bachelorprüfungsordnung** teilnehmen.



Anschriften und Telefonnummern der Fachbereiche

Fachbereich	Anschrift Dekanat	Telefon
Chemieingenieurwesen	Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt	02551/962-193
Elektrotechnik	Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt	02551/962-199
Maschinenbau	Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt	02551/962-195
Energie Gebäude Umwelt	Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt	02551/962-197
Physikalische Technik	Stegerwaldstr. 39, 48565 Steinfurt	02551/962-166
Architektur	Leonardo Campus 5, 48149 Münster	0251/83-65011
Bauingenieurwesen	Corrensstraße 25, 48149 Münster	0251/83-65151
Design	Leonardo Campus 6, 48149 Münster	0251/83-65311
Oecotrophologie	Corrensstraße 25, 48151 Münster	0251/83-65411
Wirtschaft	Corrensstraße 25, 48149 Münster	0251/83-65511
Sozialwesen	Hüfferstraße 27, 48149 Münster	0251/83-65711
Pflege und Gesundheit	Leonardo Campus 8, 48149 Münster	0251/83-65851
ITB	Bismarckstr. 11, 48565 Steinfurt	02551/962-362
IBL	Leonardo Campus 7, 48149 Münster	0251/83-65149



Hinweise Zweithörerinnen und Zweithörer:

Zweithörerinnen und Zweithörer gemäß § 71 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG)

1. Rechtliche Grundlagen, Begriffe und Zulassungsverfahren

Nach § 52 Abs. 1 HG können eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen als Zweithörerinnen oder Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden.; die Ablegung der Master- oder Bachelorprüfung ist nicht möglich. Diese sog. "kleinen Zweithörer" werden nicht für den gewünschten Studiengang eingeschrieben, sondern lediglich zum Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen des Studiengangs zugelassen. Die Zulassung kann jeweils nur für ein Semester beantragt werden. Für den Antrag ist der vom Service Office für Studierende ausgegebene Antragsvordruck zu verwenden. Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, für die keine schriftliche Zulassung erteilt wird, ist nicht gestattet und kann keinen Prüfungsanspruch auslösen

Für das Studium von kleinen Zweithörerinnen und Zweithörern i. S. d. § 52 Abs. 1 HG wird ein Beitrag in Höhe von **100,00 €** pro Semester erhoben.

2. Beschränkung der Zulassung zum Besuch von Lehrveranstaltungen

Die FH Münster kann gemäß § 4 der Einschreibungsordnung die Zulassung von Zweithörerinnen und Zweithörern unter den in § 59 HG genannten Voraussetzungen beschränken. Es ist somit möglich, dass die Zulassungen zum Besuch von Lehrveranstaltungen beschränkt und Zulassungsanträge abgelehnt werden müssen, wenn z.B. ohne die Beschränkungen eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Eine Beschränkung der Zulassung kann für einzelne oder für sämtliche Lehrveranstaltungen eines Studienganges erfolgen. Die erforderlichen Feststellungen werden zu Beginn jeden Semesters neu getroffen.

3. Ablegung studienbegleitender Fachprüfungen (Ausnahme s. unter 4.)

Die Ablegung von Fachprüfungen richtet sich auch bei Zweithörerinnen und Zweithörern gemäß § 52 Abs. 1 HG nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung. Die Zulassung zu Fachprüfungen kann daher nur dann erfolgen, wenn das oder die in den Prüfungsordnungen vorgeschriebene Praktikum oder Praktika abgeleistet worden ist bzw. sind. Die Ableistung der praktischen Tätigkeit ist bei der Anmeldung zur Fachprüfung nachzuweisen. Das zuständige Prüfungsamt kann "kleine" Zweithörerinnen und Zweithörer ferner nur dann zu einer Fachprüfung zulassen, wenn die Berechtigung zum Besuch aller Lehrveranstaltungen des Faches, in dem die Fachprüfung abgelegt werden soll (s. Vorlesungsverzeichnis) durch den unter 1. genannten Bescheid (ggf. Bescheide für mehrere Semester) nachgewiesen wird.

4. Ausnahmeregelung für Fachprüfungen des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit

Nach den einschlägigen Vorschriften der Prüfungsordnungen können Studierende solche Fachprüfungen des Hauptstudiums, die nach der Studienordnung und dem Studienplan in der Regel zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit stattfinden sollen, nur ablegen, wenn sie seit mindestens einem Semester an der Fachhochschule als ordentlich Studierende eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als "große Zweithörerinnen oder Zweithörer" zugelassen sind.

Daraus ergibt sich zwingend, dass kleine Zweithörerinnen und Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 HG diese Fachprüfungen nicht ablegen können!

Die Beantragung der Zulassung zum Besuch der Lehrveranstaltungen dieser Fächer ist - wegen der fehlenden Möglichkeit der Ablegung einer Fachprüfung - somit nur dann sinnvoll, wenn dadurch allgemein eine Wissenserweiterung bezweckt ist.



**Antrag auf Zulassung als Zweithörerin oder
Zweithörer gemäß § 52 Abs.1 Hochschulgesetz (HG)**

**Fachhochschule Münster
Service Office für Studierende
Postfach 3020
48016 Münster**

**Bewerbungszeitraum
SS 01.03. bis 31.03.
WS 01.09. bis 30.09.**

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Postleitzahl		Ort			
Telefonnummer (Vorwahl u. Rufnummer)		Matrikelnr. an der FH Münster (falls Sie bereits zugelassen waren)			
E-Mail (wichtig, da wir evtl. Rückfragen an Sie haben)					
Eingeschrieben an folgender Hochschule			im Studiengang		

Bitte Immatrikulationsbescheinigung für das o.a. Semester beifügen!

Ich beantrage die Zulassung zum Besuch folgender Lehrveranstaltungen im

Studiengang _____

Lehrveranstaltungs- nr. (lt. Vorlesungsverzeichnis)	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Seite	Nicht ausfüllen Zulassung	
			ja	nein

Bitte unbedingt angeben:

Ich war bereits ErsthörerIn bzw. Ersthörer oder ZweithörerIn bzw. Zweithörer an der Fachhochschule Münster
 nein ja; zuletzt im Wintersemester 20____ / ____ Sommersemester 20____

Die "Hinweise für Zweithörerinnen und Zweithörer gemäß § 52 Abs. 1 Hochschulgesetz" habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Berechtigung zum Hochschulstudium

15. Art der Hochschulzugangsberechtigung:

16. Jahr des Erwerbs dieser Berechtigung:

17. Kreis/kreisfreie Stadt der Schule an der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde:

(Falls die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde, bitte Staat mit angeben)

18. Kreis bzw. kreisfreie Stadt der Heimatanschrift:

19. Studienform: kleiner Zweithörer

20. Studiengang in dem die Einschreibung erfolgen soll

Angaben zum früheren Studium

Wenn Sie früher bereits (in der Bundesrepublik) studiert haben, geben Sie bitte an:

21. Name der Ersthochschule: _____

22. Semester der Ersteinschreibung:

Wintersemester Sommersemester

Hochschulsemester

Im wie vielen Semester – einschließlich des beginnenden Semesters und der Urlaubssemester/Praxissemester – studieren Sie an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ohne die Semester am Studienkolleg und ohne Semester an Hochschulen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

23. In diesen Hochschulsemestern sind folgende Urlaubssemester enthalten (Urlabssemester sind nur solche Semester, für die Sie von Ihrer Hochschule ausdrücklich vom Studium beurlaubt wurden) – bitte unbedingt Nachweise beifügen.

24. Wie viel Semester haben Sie studiert

an einem Studienkolleg

einer ausländischen Hochschule (Staat angeben)

Dauer (in Monaten):

25. Name der Hochschule an der Sie im beginnenden Semester innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind:

26. In welchem Studiengang sind Sie zzt. eingeschrieben: _____

27. Hörerstatus

Zweithörer/in

Ich beantrage die Zulassung in den unter Nr. 20 bezeichneten Studiengang:

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Eventuell eintretende Änderungen - insbesondere der Anschrift - werde ich dem Service Office für Studierende unverzüglich mitteilen.

Ort und Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung der Einschreibungsdaten bzw. Zulassungsdaten erfolgt gemäß § 8 der Einschreibungsordnung der FH Münster.

**Wird von der Hochschule ausgefüllt. Antragsan-
nahme und Rückgabe der Unterlagen:**

Datum

Hdz.

Bemerkung: _____

Datum der Zulassung: _____

Datum

Hdz.

Sperre 1: _____
für das Semester Grund

Sperre 2: _____
für das Semester Grund

Wiedervorlagen gesetzt:

Datum

Grund

Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--

Geprüft und erfasst von (Hdz.): _____